

Infoblatt: 45

Schwangerschaft und Geburt

Sie bekommen ein Baby. Damit Sie Ihre Schwangerschaft möglichst unbelastet erleben können, hier ein paar Tipps für die Zeit vor, während und nach der Geburt.

Vor der Geburt

Ärztliche Betreuung/Vorsorgeuntersuchungen

Möglichst frühzeitig, nachdem Sie die Schwangerschaft bemerkt haben, sollte die erste Untersuchung stattfinden. Im weiteren Verlauf folgen in der Regel alle vier Wochen, und ab zwei Monate vor der Geburt sogar alle zwei Wochen, weitere Vorsorgeuntersuchungen. Dabei werden der Blutdruck, das Gewicht, die Laborwerte, die Gebärmutter, die kindlichen Herztöne und die Lage des Kindes kontrolliert. Möglichst frühzeitig sollte auch die Blutgruppe und der Rhesusfaktor ermittelt werden.

Die Untersuchungen durch Ihre Ärztin oder Ihren Arzt, notwendige Arzneien, Verband- und Heilmittel werden über Ihre Versichertenkarte direkt mit der SECURVITA Krankenkasse abgerechnet. Die notwendigen Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen für Sie und Ihr Kind sind generell kostenlos. Durch die Gesundheitsreform sind seit dem 1. Januar 2004 bei fast allen anderen Leistungen der Krankenkassen die Zuzahlungen gesetzlich festgelegt. Das Infoblatt Nr. 20 „Zuzahlungen und Eigenanteile“, das Sie bei uns anfordern oder sich aus dem Internet unter www.securvita.de herunterladen können, enthält hierzu alle Einzelheiten.


Rufbereitschaftspauschale, weitere Hebammenleistungen und professionelle Zahnreinigung für Versicherte der SECURVITA Krankenkasse

Das Engagement von Hebammen als Geburtshelferinnen ist der SECURVITA wichtig. Wir unterstützen Ihre Hebamme – auch finanziell. Denn Hebammen arbeiten unter finanziell sehr schwierigen Bedingungen.

Die SECURVITA Krankenkasse hat als bundesweit erste Krankenkasse mit den Hebammenverbänden eine Vereinbarung über folgende Zusatzleistungen abgeschlossen:

- Kinderwunschberatung zur natürlichen Empfängnisförderung
- Raucherentwöhnung in der Schwangerschaft und Stillzeit
- Geburtsvorbereitungskurs auch für den Lebenspartner, sofern der Lebenspartner bei der SECURVITA Krankenkasse versichert ist
- Persönliche 1:1 Kurse in Yoga, Reiki, Watsu, Aquabalancing
- Gruppenkurse in Yoga, Tai Chi, Qi Gong, Wassergymnastik, Autogenes Training, Progressive Muskelrelaxation nach Jacobson
- Rufbereitschaft der Hebamme Ihres Vertrauens bis zu 5 Wochen (24 Std. pro Tag)
- PEKiP – Zuschuss bis zu 75,- Euro bei Vorlage der Teilnahmebescheinigung

Diese Zusatzleistungen werden von den Hebammen unmittelbar mit uns abgerechnet. Dazu gehört auch die zusätzliche Vergütung für Ihre Hebamme in Höhe von 50,- Euro je Geburt. Mit diesem Geburtshilfeshonorar, das an die Rufbereitschaft gekoppelt ist, stärken wir die freiberuflichen Hebammen, die durch hohe Haftpflichtversicherungsbeiträge in ihrer beruflichen Existenz bedroht sind. Das gibt es nur bei der SECURVITA Krankenkasse.



Weiterhin unterstützen wir Sie mit dem Vertrag zur integrierten Versorgung „Zahnprävention für werdende Mütter“. Der Vertrag beinhaltet spezifische Beratungen sowie eine professionelle Zahnreinigung. Diese kann der Zahnarzt direkt abrechnen. Und wenn der Nachwuchs da ist, bietet der Vertrag für Ihr Kind weitere Zusatzleistungen zur Ernährungs- und Mundhygieneberatung zwischen dem 6. und 24. Lebensmonat.

Im Infoblatt Nr. 116 „Zahnprävention für Schwangere und Eltern mit Kleinkindern“ finden Sie hierzu alle Einzelheiten. Abrechnungsformulare für den Zahn- oder Kinderarzt, ebenso das Infoblatt, können Sie bei uns anfordern oder sich aus dem Internet unter www.securvita.de herunterladen.

Risiko Schwangerschaftsdiabetes

In den meisten Fällen wird Schwangerschaftsdiabetes nicht erkannt. Ein Test wird in der Regel nur bei Vorliegen von Risikofaktoren durchgeführt. Ein unbehandelter Schwangerschaftsdiabetes kann zu schweren Gesundheitsschäden für Mutter und Kind führen. Daher bietet die SECURVITA Krankenkasse ihren Versicherten die Kostenübernahme des Tests in der 24. bis 28. Schwangerschaftswoche in Höhe von 14,- Euro an. Bitte fordern Sie dafür einen Berechtigungsschein bei uns an. Lassen Sie ihn bitte von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt ausfüllen und unterschreiben. Zur Erstattung senden Sie ihn uns anschließend bitte zurück.

Mutterpass

Nach der ersten Untersuchung erhalten Sie von Ihrem Arzt einen Mutterpass, in den alle Untersuchungen während der Schwangerschaft sowie frühere Krankheiten oder mögliche Risikofaktoren eingetragen werden. Diesen Ausweis sollten Sie immer bei sich tragen.

Information des Arbeitgebers über Schwangerschaft und Elternzeit

Ihr Arbeitgeber sollte möglichst frühzeitig über den Zeitpunkt der Geburt informiert werden, damit die Regelungen und Maßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit der werdenden Mutter eingehalten werden können.

Wenn Sie Elternzeit in Anspruch nehmen – früher Erziehungsurlaub genannt – muss Ihr Arbeitgeber möglichst frühzeitig, spätestens aber sechs bzw. acht Wochen vor Beginn der Elternzeit darüber informiert werden.

Geburtsvorbereitungskurs

Die SECURVITA Krankenkasse beteiligt sich an den Kosten von Geburtsvorbereitungskursen bei Hebammen – nach Vorlage einer kassenärztlichen Verordnung – auch bei Krankengymnastinnen.

Mutterschaftsgeld

Sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung – bei Mehrlings- und Frühgeburten zwölf Wochen danach – erhalten Arbeitnehmerinnen Mutterschaftsgeld, in Höhe des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts der letzten drei Monate. Gesetzliche Krankenkassen übernehmen davon bis zu 13,- Euro pro Kalendertag, die Arbeitgeber tragen den Differenzbetrag.

Für die Zahlung von Mutterschaftsgeld legen Sie uns bitte rechtzeitig eine ärztliche Bescheinigung über den voraussichtlichen Entbindungstag vor. Dieser sollte jedoch nicht früher als eine Woche vor Beginn der Schutzfrist ausgestellt worden sein. Bitte senden Sie uns nach der Entbindung die Geburtsurkunde Ihres Kindes zu.

Erhalten Sie Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld oder Eingliederungsgeld nach dem Arbeitsförderungs-gesetz. So zahlen wir Ihnen ebenfalls Mutterschaftsgeld. Berechnungsgrundlage hierfür ist die Leistung des Arbeitsamtes.

Für privat oder nicht versicherte Arbeitnehmerinnen – geringfügig Beschäftigte – zahlt das Bundesversicherungsamt ein einmaliges Mutterschaftsgeld in Höhe von 210,- Euro.

Bitte richten Sie Ihren Antrag an:

Bundesversicherungsamt
– Mutterschaftsgeldstelle –
Friedrich-Ebert-Alle 38
53113 Bonn
Telefon: 02 28 / 6 19 18 88 oder 02 28 / 6 19 18 36

Haushaltshilfe

Die SECURVITA Krankenkasse übernimmt, unter bestimmten Voraussetzungen, die Kosten einer Haushaltshilfe. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie in begründeten Ausnahmefällen, wegen Schwangerschaftskomplikationen oder Komplikationen nach der Entbindung, den Haushalt nicht weiterführen und auch kein anderes Familienmitglied, wie der Ehepartner oder ältere Kinder, dazu in der Lage ist. Bitte fordern Sie hierzu das Informationsblatt Nr. 4a „Haushaltshilfe bei Schwangerschaft“ an und melden Sie sich vor Inanspruchnahme dieser Leistung bei uns.

Entbindung

Sie können selbst entscheiden, in welchem Krankenhaus Sie Ihr Kind bekommen wollen. Denken Sie bitte daran, sich rechtzeitig vorher dort anzumelden. Die SECURVITA Krankenkasse übernimmt die Kosten für die Unterbringung in der Klinik. Sie müssen für die Entbindung keine Zuzahlung leisten.

Viele Frauen wollen ihr Kind lieber mit Hebammenhilfe im Geburtshaus als im Kreißsaal eines Krankenhauses zur Welt bringen. Damit dieses nicht aus finanziellen Gründen scheitert, haben wir uns für die Förderung der Geburtshausentbindungen eingesetzt und als erste Krankenkasse allen Geburtshäusern Verträge angeboten.

Inzwischen ist die Vergütung der Betriebskostenpauschale für Geburtshäuser zu einer gesetzlich vorgesehenen Leistung geworden, so dass Ihnen alle qualifizierten Geburtshäuser zur Verfügung stehen. Darüber hinaus übernehmen wir die Fahrtkosten zur Klinik und zum Geburtshaus.

Die SECURVITA Krankenkasse unterstützt als aktives Mitglied im Verein „Babyfreundliches Krankenhaus“ die Stillförderung. Denn die beste Ernährung für Neugeborene – die Muttermilch – ist kostenlos, nahrhaft und immunisiert gegen Krankheiten. Eine Liste babyfreundlicher Krankenhäuser können Sie gern bei uns anfordern.

Das gehört in die Kliniktasche

- Personalausweis
- Versichertenkarte
- Mutterpass
- Familienstammbuch
- Heiratsurkunde oder eigene Geburtsurkunde bei Ledigen

Nach der Geburt

Geburtsurkunde für Ihr Baby

Vom Krankenhaus erhalten Sie alle notwendigen Unterlagen, um die Geburt Ihres Kindes beim Standesamt an zu melden. Dort erhalten Sie mehrere Geburtsurkunden, eine davon zur Vorlage bei der Krankenkasse. Bitte reichen Sie diese an uns weiter.

Familienversicherung

Durch Ihre Versicherung bei der SECURVITA Krankenkasse können wir Ihr Kind, in der Regel von der Geburt an, beitragsfrei bei uns versichern. Sollte das nicht möglich sein, bieten wir Ihnen selbstverständlich eine preisgünstige freiwillige Krankenversicherung an. Fordern Sie einfach den Familienfragebogen bei uns an oder laden Sie ihn unter www.securvita.de herunter. Sichern Sie sich auch gleich Ihren Kinderbonus in Höhe von 160,- Euro.

Kinderbonus

Sie erhalten von der SECURVITA Krankenkasse für Ihr Neugeborenes, das im Rahmen der kostenlosen Familienversicherung angemeldet wird, einen einmaligen Bonus in der Größenordnung von einem monatlichen Kindergeld. 160,- Euro extra von der SECURVITA für einen guten Start ins Leben!

Voraussetzung ist lediglich, dass die Mutterschaftsvorsorge bei der Neuanmeldung des Kindes zur Familienversicherung per ausgefülltem Mutterpass dokumentiert wird und die ersten obligatorischen Untersuchungen des Neugeborenen stattfinden. Durch Bestätigung der Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen gelten diese als erfüllt und können nicht zusätzlich im Healthmiles Bonusprogramm eingereicht werden. Hierzu zählen Blutdruckmessung, Blutzuckermessung, Hörtest, die Teilnahme an Geburtsvorbereitungskursen sowie die Kindervorsorgeuntersuchungen U1-U4.

Fordern Sie einfach den Antrag bei uns an oder laden Sie ihn unter www.securvita.de herunter.

Nachsorgeuntersuchungen der Mutter

Innerhalb der ersten Woche nach der Geburt und sechs bis acht Wochen nach der Geburt folgen Nachsorgeuntersuchungen der Mutter.

Rückbildungsgymnastik

Wir beteiligen uns an den Kosten für Rückbildungsgymnastik bei Hebammen und, nach Vorlage einer kassenärztlichen Verordnung, auch bei Krankengymnastinnen. Dafür muss die Rückbildungsgymnastik in den ersten vier Monaten nach der Geburt begonnen und bis zum neunten Monat nach der Geburt abgeschlossen sein.

Zahnprophylaxe für Ihr Kind und zusätzliche kinderärztliche Vorsorgegespräche

Im Infoblatt Nr. 116 „Zahnprävention für Schwangere und Eltern mit Kleinkindern“ finden Sie hierzu alle Einzelheiten. Abrechnungsformulare für den Zahn- oder Kinderarzt, und das Infoblatt können Sie bei uns anfordern oder sich aus dem Internet unter www.securvita.de herunterladen.

Kindergeld

Das Kindergeld wird aus Bundesmitteln gezahlt und beträgt für das erste und zweite Kind jeweils 184,- Euro, für das dritte Kind 190,- Euro und für jedes weitere Kind 215,- Euro monatlich. Bitte beantragen Sie das Kindergeld schriftlich bei der örtlichen Familienkasse, die in der Regel auch die monatliche Zahlstelle ist.

Kinderzuschlag

Seit dem 01.01.2005 erhalten Eltern mit sehr geringem Einkommen – Hartz IV – einen Kinderzuschlag von bis zu 140,- Euro monatlich für ihr minderjähriges Kind zusätzlich zum Kindergeld. Die Zahlung des Kinderzuschlages ist auf insgesamt 36 Monate begrenzt. Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit oder auf der Internetseite www.kinderzuschlag.de.

Elterngeld

Mütter und Väter haben ab der Geburt ihres Kindes Anspruch auf Elterngeld, wenn sie ihr Kind selbst betreuen und wenn sie maximal 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig sind. Der Anspruch besteht für 12 Monate ab der Geburt. Weitere zwei Monate stehen dem Partner zu. Einen Antrag auf Elterngeld stellen Sie bitte möglichst bald nach der Geburt bei Ihrem zuständigen Amt. Zuständig sind je nach Bundesland entweder das Versorgungsamt, das Bezirksamt, das Jugendamt, das Amt für soziale Dienste, das Amt für Familie und Soziales oder in Baden-Württemberg die Landeskreditbank. Das Elterngeld kann für maximal drei Monate rückwirkend bewilligt werden und beträgt bis zu 1.800,- Euro pro Monat. Weitergehende Informationen erhalten Sie auch auf www.familien-wegweiser.de.

Elternzeit

Mütter und Väter haben einen Anspruch auf bis zu 36 Monate Elternzeit – früher Erziehungsurlaub genannt. Während dieser Zeit bleiben Sie beitragsfrei in der Kranken- und Pflegeversicherung der SECURVITA Krankenkasse versichert, sofern ein Anspruch auf Krankengeld besteht. Freiwillig versicherte Arbeitnehmer bleiben beitragsfrei, wenn sie keine weiteren beitragspflichtigen Einnahmen haben und die Voraussetzungen für eine Familienversicherung vorliegen.

Soll die Elternzeit direkt nach der Mutterschutzfrist beginnen, beantragen Sie diese bitte spätestens sechs Wochen vor Beginn – ansonsten acht Wochen vor Beginn – bei Ihrem Arbeitgeber und teilen Sie ihm mit, für welchen Zeitraum innerhalb von zwei Jahren die Elternzeit nehmen möchten. Eine Verlängerung kann später nur gefordert werden, wenn ein vorgesehener Betreuungswechsel aus einem wichtigen Grund nicht möglich ist. Weitergehende Informationen erhalten Sie auch auf www.familien-wegweiser.de.

Vorsorgeuntersuchungen für das Kind (U1-U9)

Für eine gesunde Entwicklung Ihres Kindes ist es notwendig, dass eventuelle Fehlentwicklungen oder Krankheiten frühzeitig erkannt werden. Zu diesem Zweck können Sie mit Ihrem Kind vom 1. bis zum 6. Lebensjahr insgesamt an zehn verschiedenen Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen (U1-U9, U7a).

Diese Untersuchungen werden um eine Jugenduntersuchung im 13./14. Lebensjahr ergänzt (J1). Die Vorsorgeuntersuchungen werden über die Versichertenkarte abgerechnet. Praxisgebühr wird für die Vorsorgeuntersuchungen Ihres Kindes nicht erhoben.

Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen für das Kind (U10, U11 und J2)

Die SECURVITA Krankenkasse schließt die Versorgungslücken zwischen den einzelnen Kindervorsorgeuntersuchungen und bietet Ihrem Kind zusätzlich drei weitere Untersuchungen an:

- U10 – Diese Untersuchung findet zwischen dem 7. und 8. Lebensjahr statt
- U11 – Diese Untersuchung findet zwischen dem 9. und 10. Lebensjahr statt
- J2 – Diese Untersuchung findet im Alter von 16 bis 18 Jahren statt

Erinnerungsservice zur Kindervorsorgeuntersuchung

Die Abstände zwischen den einzelnen Untersuchungen werden immer größer. Damit Sie diese nicht aus den Augen verlieren, erinnern wir Sie und Ihr Kind schriftlich ab der U5 an die anstehenden Termine. Wenn Sie sich dann die Untersuchung auf dem mitgeschickten Gutschein bestätigen lassen und zurücksenden, können Sie oder Ihr Kind in unserem Bonusprogramm Healthmiles oder Healthmiles U18 gleich doppelt punkten.

Für weitergehende Informationen fordern Sie bitte unsere Infoblätter Nr. 88 „Vorsorge Früherkennung“ und Nr. 55 „Prävention“ an, oder laden Sie die Unterlagen unter www.securvita.de herunter.

Schutzimpfungen für das Kind

In der Regel werden die Schutzimpfungen für das Kind im Rahmen der Kindervorsorgeuntersuchungen durchgeführt und über die Versichertenkarte mit uns abgerechnet. Praxisgebühren fallen bei Schutzimpfungen nicht an.

Änderung der Lohnsteuerkarte

Bitte wenden Sie sich wegen einer Änderung der Steuerkarte mit der Geburtsbescheinigung und Ihrer – in der Regel dem Arbeitgeber vorliegende – Steuerkarte an Ihr Orts-, Bezirks- oder Kreisamt und geben Sie die Steuerkarte danach wieder an Ihren Arbeitgeber weiter. In die Steuerkarten der Folgejahre werden die Daten automatisch übernommen.

Primama – Integrierte Schwangerenversorgung in Hamburg

Bei Primama arbeiten Frauenärztinnen und -ärzte, Hebammen, Entbindungskliniken und die SECURVITA Krankenkasse Hand in Hand, damit Sie optimal beraten und betreut in diesen neuen, spannenden und verantwortungsvollen Lebensabschnitt gehen können.

Die SECURVITA Krankenkasse hat dieses innovative Projekt in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Hamburger Gesundheitszentrum entwickelt und in Hamburg eingeführt. Auch die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg unterstützt Primama als fortschrittliches Projekt der Integrierten Versorgung im Interesse der Schwangeren.

Mehr Informationen zu den Vorteilen von Primama, den Voraussetzungen und den teilnehmenden Ärzten und Hebammen finden Sie auf unserer Internetseite www.securvita.de oder direkt unter www.primama.de. Sobald Primama auch in weiteren Bundesländern angeboten wird, informieren wir Sie in unserer Zeitschrift Securvital.

„Hallo Baby“

„Hallo Baby“ ist ein Programm zur Senkung der Frühgeburtenrate. Die SECURVITA Krankenkasse ist diesem Programm in vielen Bundesländern beigetreten und bietet es schwangeren Frauen an. Für weitere Informationen rufen Sie uns gerne an.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:

01802 / 24 26 27 (6 Ct./Anruf aus dem Festnetz der Dt. Telekom, Mobilfunk max. 42 Ct./Min.)

Fax: 040 / 33 47-90 00

E-Mail: mail.bkk@securvita.de

www.securvita.de

securvita

KRANKENKASSE